

# Regelmässige Einzahlung in die Säule 3a mit LSV



Mit unserem Lastschriftverfahren kann ein Kunde der VZ Vorsorgestiftung 3a regelmässig Sparbeiträge auf sein VZ Vorsorgekonto 3a einzahlen. Dazu muss lediglich das Formular «Einzahlung Sparbeiträge Säule 3a mit LSV: Belastungsermächtigung» ausgefüllt und an die Bank, bei welcher das zu belastende Konto geführt wird, geschickt werden. Um alles Weitere kümmern wir uns.

## Was ist das Lastschriftverfahren?

Das Lastschriftverfahren (LSV) ist ein elektronisches Zahlungsverkehrssystem. Damit können die gewünschten Sparbeiträge vom Privat- oder Firmenkonto des Kunden automatisch belastet und seinem persönlichen VZ Vorsorgekonto 3a gutgeschrieben werden (CH-DD-Lastschrift [Swiss Direct Debit] von der PostFinance unterstützt Einzahlungen in die Säule 3a nicht).

## Ihre Vorteile

- Automatische und bequeme Ausführung der Zahlungen bis auf Widerruf
- Weder manuelle Erfassung von Zahlungen im E-Banking noch der Gang zum Schalter notwendig
- Automatische Anpassung an den aktuell gültigen Maximalbetrag gemäss Bundesratsbeschluss (BVV 3)
- Termingerechte Ausführung: Die Einforderung erfolgt jeweils am 25. Kalendertag des Monats. Sollte es sich dabei nicht um einen Bankwerktag handeln, wird der Einforderungszeitpunkt vorverschoben
- 30-tägiges Widerspruchsrecht in Zusammenhang mit Falscheinzahlungen

## Einzahlungen in die Säule 3a

- Es darf maximal der vom Bundesrat für das laufende Jahr festgelegte Betrag eingezahlt werden.
- Gemäss Vorsorgegesetz dürfen einbezahlte Beträge an die VZ Vorsorgestiftung 3a nur dann zurückgefordert werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Vorbezug gemäss BVV 3 erfüllt sind.
- Einzahlungen in die Säule 3a erfolgen nur, wenn auf dem Belastungskonto die notwendige Deckung vorhanden ist. Die VZ Vorsorgestiftung 3a kann rechtlich nicht belangt werden, wenn eine Gutschrift nicht erfolgt.
- Bis zur Erreichung des gesetzlichen AHV-Alters wird der Auftrag automatisch ausgeführt. Ist der Kunde über diesen Zeitpunkt hinaus erwerbstätig, sind abzugsfähige Beiträge weiterhin möglich (BVV 3). Für die weitere Ausführung der Zahlungen benötigen wir jährlich eine aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers oder der zuständigen Ausgleichskasse, welche die fortlaufende Erwerbstätigkeit bescheinigt.
- Der Kunde verpflichtet sich, der Vorsorgestiftung 3a allfällige Änderungen in Bezug auf die Erwerbstätigkeit umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Die Investitionen finden in der Regel wöchentlich statt, sofern der zu investierende Betrag mindestens 500 CHF entspricht.

## Gutschriftsanzeige

Ist auf dem VZ Vorsorgekonto 3a eine Gutschrift erfolgt, wird dies mittels Gutschriftsanzeige mitgeteilt.

## Tipp für die optimale Gestaltung Ihrer Säule 3a

Um länger vom Renditepotenzial zu profitieren, empfiehlt sich die Einzahlung des Sparbeitrags zu Beginn des Jahres.

